



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 29. August 2022

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 haben Sie uns zur Vernehmlassung über die eingangs erwähnte Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0; abgekürzt AVIG) eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die zur Disposition stehende Gesetzesänderung. Das per 31. Dezember 2023 auslaufende Covid-19-Gesetz erlaubt es den Lehrbetrieben, für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen für die Zeit, in der sie die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen (Art. 17 Ziff. 1 Bst. a). Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt. Daher scheint es uns sachgerecht, die befristete Regelung durch eine unbefristete Regelung im Rahmen des AVIG zu ersetzen.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
avig-revision@seco.admin.ch